

## Kostenpauschale für zusätzliche Leistungen

zum Gasvertrag

### 1. Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

<b>Zahlungsverzug</b>
Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung an Nicht-Verbraucher werden Mahnkosten entsprechend §288 Abs. 5 BGB und Verzugszinsen berechnet.
<b>Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung</b>
Die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung richten sich nach den vom örtlich zuständigen Netzbetreiber, der Stadtwerke Pirna Energie GmbH, in Rechnung gestellten Beträgen. Die Stadtwerke Pirna Energie GmbH wird diese dem Kunden in der jeweils entstandenen Höhe in Rechnung stellen.
Die Stadtwerke Pirna Energie GmbH wird die Gaslieferung unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.

### 2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:	netto	brutto
Ratenzahlungsvereinbarung	13,00 €	<b>13,00 € *</b>
je zusätzliche Rechnung bzw. Rechnungskorrektur oder Anschreiben	13,00 €	<b>15,47 €</b>
Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 €	<b>15,47 €</b>
Rechnungsnachdruck	6,00 €	<b>7,14 €</b>
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 €	<b>22,61 €</b>
zusätzliche Ablesung (Standardlastprofil)	35,00 €	<b>41,65 €</b>
manuelle Ablesung Lastgangdaten infolge eines nicht verfügbaren Telefonanschlusses zur Zählwertfernübertragung	135,00 €	<b>160,65 €</b>

### 3. Sonstige Kosten

Es werden berechnet für:	netto	brutto
Adressfeststellung (z. B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung)	19,00 €	<b>19,00 € *</b>
Bankrückläuferkosten		
Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		

### 4. Sonstige Kosten

Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.